



Drucksachen-Nr. **X/93**

Bad Schwalbach, den 16.06.2016

Aktenzeichen:

Ersteller/in: Karl-Heinz Gamber

## Verkehr

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Ausschuss für Energie, Umwelt und Kreisentwicklung			

### Titel

**Vereinbarung zur Übertragung von Planungs- und Bauaufgaben an Kreisstraßen des Rheingau-Taunus-Kreises auf das Land Hessen**

### I: Sachverhalt:

In der Sitzung vom 07.06.2016 wurde im Rahmen der Vorlage zur Kenntnisnahme der Vereinbarung zur Übertragung von Planungs- und Bauaufgaben an Kreisstraßen des Rheingau – Taunus – Kreises auf das Land Hessen vom EUKA unter den nachfolgenden Ziffern beschlossen, dass für die nächste Sitzung die Verwaltung

- Ziffer 2 über die Umsetzung von Maßnahmen nach der vorhergehenden Vereinbarung berichtet und hierbei auch ursprünglich geplante Maßnahmen benennt, die aus Kostengründen nicht umgesetzt werden konnten
- Ziffer 3 die Möglichkeit prüft, ob durch Zusatzvereinbarungen verbindliche Bauzeiten festgelegt werden können, um die Beeinträchtigung der Bevölkerung durch Straßenbaumaßnahmen zu vermeiden bzw. zu verhindern.

#### Zu Ziffer 2

In den beigefügten Anlagen sind die Baumaßnahmen aufgeführt, die innerhalb der Pauschalvereinbarung von 2002 – 2012 und innerhalb der projektbezogenen Vereinbarung von 2013-2015 umgesetzt wurden.

Für die ursprünglich auf 10 Jahre angelegte Pauschalvereinbarung wurde von Hessen Mobil eine Straßenzustandserfassung durchgeführt und mit der anschließenden Bewertung die jeweiligen 5-Jahresbauprogramme aufgestellt. Für die festgelegten Projekte ermittelte Hessen Mobil die entsprechende Investitionspauschale, die für 5 Jahre vom Rheingau – Taunus - Kreis an Hessen Mobil zu zahlen war. Das Kostenrisiko im Laufe der Vertragsabwicklung lag voll und ganz bei Hessen Mobil. Aus diesem Grund gab es keine Veranlassung Baumaßnahmen aus Kostengründen aus dem Bauprogramm herauszunehmen.

Eine Bauprogrammänderung innerhalb der Vertragslaufzeit ergab sich nur aufgrund einer wesentlichen Verschlechterung des Straßenzustandes der K 630 zwischen Marienthal und Presberg. Diese Ausbaumaßnahme musste zusätzlich ins Bauprogramm 2007-2011 aufgenommen werden. Um die vereinbarte Investitionspauschale hierdurch nicht zu erhöhen, wurden die geplanten Baumaßnahmen, K 748 Reinborn, K 641 Rauenthal und K 663 II.BA Hettenhain in die nächste Programmperiode ab 2012 aufgenommen.

Zu Ziffer 3

Hessen Mobil hat für die Bauzeitermittlung einzelne Leistungsansätze, die anzuwenden sind. Die daraus ermittelte Bauzeit wird Bestandteil des Bauvertrages. Bei Überschreitung der Bauzeit werden folgende Vertragsstrafen vorgesehen:

Vertragsstrafe pro WT	0,25 %	0,20 %	0,14 %	0,10 %	0,08 %	0,05 %
Bauzeit in Wochen	bis 7	14	26	52	104	156 und länger

*Zwischenwerte sind zu interpolieren*

Bei Baumaßnahmen im Zuge von Kreisstraßen wurden die vertraglich vereinbarten Bauzeiten noch nicht überschritten.

Bauverzögerungen können allerdings bei jeder Baumaßnahmen auftreten. Sie müssen nicht immer vom Auftragnehmer vertreten werden und somit nicht der Vertragsstrafe unterliegen. Meist sind es Gründe der mangelhaften Planung und Bauvorbereitung oder unvorhersehbare Umstände, die eine geänderte oder eine zusätzliche Bauausführung erforderlich machen.

(Albers)  
Landrat

**Anlage:-3-**